Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4276**
17. Wahlperiode 16. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Dagmar Ziegler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1961 –

Zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide nach Abzug der Bundeswehr

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/1972 –

Friedliche Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide und Interessen der Region sichern

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Agnes Malczak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1989 –

Kyritz-Ruppiner Heide in ihrer Einheit erhalten – Voraussetzungen für eine chancenreiche Regionalentwicklung schaffen

A. Problem

Nachdem das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Juli 2009 darauf verzichtet hat, den Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu nutzen, sind inzwischen auch die Prüfungen zu einer alternativen militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock abgeschlossen. Im Ergebnis bewertet das BMVg die vorhandenen Kapazitäten der Truppenübungsplätze in Deutschland für den landgebundenen Übungs- und Schießausbildungsbedarf der Streitkräfte auch ohne den Truppenübungsplatz Wittstock als ausreichend. Auf dieser Grundlage hat der Bundesminister der Verteidigung im April 2010 entschieden, den Truppenübungsplatz Wittstock in das allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben. Im Hinblick auf eine künftige zivile Nutzung erge-

ben sich aus dieser Entscheidung eine Reihe offener Fragen, unter anderem hinsichtlich der Munitions- und Altlastensituation.

B. Lösung

Mit ihren Anträgen wollen die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entscheidungsprozesse für die Zukunft des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock und der angrenzenden Region anstoßen, in die die Akteure vor Ort eingebunden werden und ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Gleichzeitig soll der Bund mit dem Abzug der Bundeswehr nicht aus der Verantwortung für die Entwicklung der Region entlassen werden.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1972 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1989 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Fortsetzung der eingeleiteten Schritte für eine anstehende Konversion ohne die in den Anträgen geforderten inhaltlichen Festlegungen.

D. Kosten

Die Anträge enthalten nicht bezifferte Forderungen, u. a. die Übernahme der Kosten für Maßnahmen der Konversion, die gebührenfreie Bereitstellung von Informationen und Daten zum Gelände und zur Erstattung der Gerichtskosten der „Bombodrom-Gegnerinnen und -gegner“.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/1961 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Michael Groschek
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Michael Groschek, Elke Hoff, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 17/1961, 17/1972 und 17/1989** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen. Die Anträge auf den Drucksachen 17/1961 und 17/1972 hat er zudem in dieser Sitzung zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen, an den er in seiner 49. Sitzung zusätzlich auch den Antrag auf Drucksache 17/1989 zur Mitberatung überweisen hat.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

In ihren Anträgen heben die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere die jahrelangen Bemühungen von Bürgerinitiativen gegen den auf dem Truppenübungsplatz Wittstock vorgesehenen Ausbau eines Luft-Boden-Schießplatzes hervor. Als Eigentümer und bisherigen Nutzer des Truppenübungsplatzes sehen sie den Bund weiter in der Verantwortung, insbesondere bei der Bewältigung der Folgen der militärischen Nutzung (u. a. Munitionsberäumung und Altlastensanierung), und erheben für eine zivile Nutzung des Geländes verschiedene Forderungen.

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD will klären, in welchem Umfang Flächen im Interesse der zivilen Nachnutzung dem Land Brandenburg übertragen werden sollten. Auf der Grundlage machbarer Nachnutzungskonzepte soll eine zügige Kampfmittelberäumung erfolgen und das Gelände nötigenfalls dekontaminiert werden. Geprüft werden sollen die Aufnahme geeigneter Flächen in das nationale Naturerbe und in die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sowie die Einrichtung eines Wildparks und die Nutzung geeigneter Flächen für die regenerativer Energieerzeugung. Die Kosten für Maßnahmen der Konversion soll die Bundesregierung übernehmen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein Sofortprogramm, nach dem u. a. unverzüglich eine bedarfsgerecht finanzierte Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung beginnt, Einvernehmen zum Konversionskonzept hergestellt und auf eine Privatisierung der gesamten Fläche verzichtet wird. Alle Informationen und Daten zum Gelände sollen gebührenfrei zur Verfügung stehen. Über die Prüfung der Eignung der Fläche zur Aufnahme in das nationale Naturerbe bzw. in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hinaus sollen die Akteure vor Ort auch Entscheidungen über eine weitere Verwendung des Geländes zustimmen müssen. Den „Bombodromgegnerinnen und -gegnern“ sollen ggf. die Gerichtskosten vom Bund erstattet werden. Geschlossen werden sollen auch die Luft-Boden-Schießplätze in Nordhorn und Siegenburg.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Aufnahme der Kyritz-Ruppiner Heide in das Nationale Naturerbe und will die Fläche bei der Übertragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ebenfalls vom Privatisierungsauftrag ausnehmen. Die Bundesregierung soll sich in die Erarbeitung eines integrierten naturverträglichen Nutzungskonzepts einbringen und den Aufbau eines Bildungszentrums für Friedenspolitik vor Ort unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 28. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 33. Sitzung am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 22. Sitzung am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1961 empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion SPD empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 68. Sitzung am 15. Dezember 2010 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1961 abzulehnen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1972 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/1989 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Michael Groschek
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333